



1. November 2020 / Version 3

INFORMATIONEN ZUR BENÜTZUNG VOM KUNSTRASEN (KURA)

1. ALLGEMEINES

Das Stadion Rankmatte steht im Eigentum des Fussballclub Langenthal (FCL).

Sofern der FCL den KuRa nicht selber nutzt, können Sportvereine aus Langenthal und auswärtige Sportvereine (nachfolgend Drittvereine genannt) den KuRa mieten. Sportvereine aus Langenthal haben bei der Reservierung des KuRa gegenüber auswärtigen Sportvereinen grundsätzlich Vorrang.

Sportvereine aus Langenthal müssen ihre Reservationswünsche spätestens 2 Monate vor Beginn der jeweiligen Sommer- und Wintersaison schriftlich eingeben. Die Sommersaison läuft vom 1.4. bis 31.10. (7 Monate) und die Wintersaison vom 1.11. bis 31.3 (4 Monate).

Die Haftung des FCL für Schäden der Benutzer der Sportanlage Rankmatte, welche auf das Bespielen des KuRa und die Inanspruchnahme der Infrastruktur der Rankmatte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

Drittvereine sind für die diesbezügliche Versicherung ihrer Mitglieder selber verantwortlich.

Schäden, welche im Rahmen des Mietverhältnisses am KuRa und an der Infrastruktur der Sportanlage Rankmatte durch die Drittvereine verursacht werden, sind zu versichern. Vor dem Abschluss eines Mietvertrages ist der entsprechende Nachweis durch den Drittverein schriftlich zu erbringen.

2. BENUTZUNGSORDNUNG KUNSTRASENFELD

Das Benutzerreglement vom 1.11.2020 (Version1) ist für alle Benutzer der Anlage Rankmatte verbindlich und ist auf der Homepage vom FCL aufgeschaltet.

Ergänzend zum Betriebsreglement gelten folgende Regeln:

1. Das Benutzen der Anlage ist ohne Bewilligung des FCL nicht erlaubt.
2. Der Benutzer verpflichten sich, die Anlage sorgfältig zu nutzen und diese ordnungsgemäss, sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Kabinen sind besenrein zu hinterlassen. Es ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen, die für die Rankmatte geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten und die Parkplatzordnung ist zwingend zu beachten.
3. Fahrzeuge ohne Spezialbewilligung haben keinen Zutritt zum Stadion Rankmatte.

4. Es soll nur der Haupteingang beim „Schenk Blumengeschäft“ benutzt werden. Der Nebeneingang ostseitig beim Spital bleibt grundsätzlich geschlossen. Er darf während dem Training vom Trainer geöffnet werden, wenn Bälle ausserhalb vom Areal eingesammelt werden müssen. Der Trainer muss aber vor Verlassen des KuRa den Nebeneingang ostseitig beim Spital wieder abschliessen.
5. Es dürfen nur klar zugeteilte Kabinen genutzt werden.
6. Alle Aussenstore zum Stadion Rankmatte sind nach dem Training oder Wettkampf abzuschliessen. Ebenfalls sind die benutzten Kabinen, WC's und alle Innenräume abzuschliessen.
7. Vereine aus Langenthal und Drittvereine sind grundsätzlich für das Trainingsmaterial selber verantwortlich und haben ihr persönliches Trainingsmaterial mitzunehmen. Es darf nur Trainingsmaterial eingesetzt werden das für KuRa bestimmt ist.
8. Sportschuhe sind vor dem Betreten des KuRa zu reinigen. Schraubstollen oder Spikes sind verboten. Die Trainer/Betreuer der Mannschaften haben dies vorgängig dem Betreten des KuRa sicherzustellen.
9. Kaugummis, Essen und Getränke (ausser Wasser) sind auf dem KuRa verboten. Der Pausentee ist in der Kabine oder ausserhalb vom KuRa zu trinken.
10. Zuschauer und Hunde dürfen den KuRa nicht betreten. Verantwortlich dafür ist der Trainer vom Team, welches sich auf dem KuRa befindet.
11. Das Rauchen angrenzend an den KuRa und auf dem KuRa ist verboten. Die Raucherzone wird um das Clubhaus und des Zeltbeschränkt.
12. Allfällige Beschädigungen am KuRa oder der allgemeinen Infrastruktur sind sofort der verantwortlichen Person zu melden.
13. Der KuRa darf bei einer Schneedecke nicht betreten werden. Die Räumung vom Schnee darf nur unter Aufsicht von FCL-Personal erfolgen. Die grobe Schneeräumung wird durch den Platzwart und deren Team erledigt. Die Feinräumung muss jeweils von der jeweiligen, den Platz nutzenden Mannschaft durchgeführt werden.
14. Die Bewässerung darf nur durch FCL-Personal bedient werden.
15. Das Flutlicht ist nach dem Training auszuschalten.
16. Bis auf Weiteres ist im Stadion Rankmatte das aktuelle Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb zu Covid-19 einzuhalten.

3. PARKPLATZORDUNG

Zurzeit wird die Waldhofstrasse saniert und es sind mit grösseren baulichen Hindernissen zu rechnen. Die Waldhofstrasse kann bis Ende Jahr 2020 nur einspurig befahren werden, die Bausignale sind zu beachten.

Die Parkplatzsituation um das Stadion Rankmatte muss zwingend befolgt werden, Widerhandlungen werden mit Sanktionen geahndet. Das Stadion Rankmatte darf nur mit Fahrzeugen befahren werden, die eine ausdrückliche Bewilligung dazu haben.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Parkplätze beim Haupteingang (westseitig, beim Blumenladen „Schenk“) nicht genutzt werden dürfen. Und dass es verboten ist, beim Nebeneingang (ostseitig, beim Spital) auf dem Feldweg oder Rasenfläche (nähe Veloständer) zu parkieren.

Parkplätze stehen im **Parkhaus Spital** und zu bestimmten Zeiten an der **Murgenthalstrasse 12** (Siehe Wegweiser Murgenthalkreisel => Areal „maximum“) zur Verfügung. Siehe die unten aufgeführte eigene Parkplatzordnung an der Murgenthalstrasse 12.

Parkplatzordnung an der Murgenthalstrasse 12 „maximum“

Die „**freien Parkplätze**“ dürfen unter der Woche jeweils nach 17.00 Uhr und an den Wochenenden gratis genutzt werden. Darunter sind auch die Parkplätze im Strässchen zu der Rampe „maximum“ (direkt östlich angrenzend an die grosse Parkzone) gemeint.

Unter „freie Parkplätze“ sind natürlich nur die **NICHT angeschriebenen Parkplätze zu verstehen**. Somit kein parkieren auf angeschriebenen Parkplätzen wie zum Beispiel „gustovent“, „Tebeo“ und „LVBus“

4. PREISE KUNSTRASEN (GÜLTIG FÜR WINTERSAISON VOM 1.11.2020 BIS 31.3.2021)

Inhalt	Zeit	Betrag CHF (exkl. MWST)
Training: Ganzer Platz, inklusive Flutlicht und 1 Garderobe	60 Minuten	170
Training: Ganzer Platz, inklusive Flutlicht und 1 Garderobe	90 Minuten	250
Training: Halber Platz, inklusive Flutlicht und 1 Garderobe	60 Minuten	100
Training: Halber Platz, inklusive Flutlicht und 1 Garderobe	90 Minuten	150
Freundschafts-oder Meisterschaftsspiel: Ganzer Platz, inklusive Flutlicht und 2 Garderoben	120 Minuten	400
Grob-Schneeräumung durch FCL		50

Alle Preise zuzüglich 7,7% MWST

Die Benützungsgebühren werden in Rechnung gestellt und sind innert 20 Tagen nach Rechnungstellung zu bezahlen.

Vorbehalten bleibt die Vereinbarung mit der Stadt Langenthal bezüglich der unentgeltlich zur Verfügung stehenden Wochenstunden für Sportvereine aus Langenthal.

Das Spielfeld wird unter der Woche vorwiegend für Trainingseinheiten vermietet.

Am Wochenende steht der KuRa grundsätzlich für den Spielbetrieb offen. Auf Antrag können aber auch einzelne Trainingseinheiten durchgeführt werden.

Werden definitive Reservationen weniger als sieben Tage vor Mietbeginn vom Mieter annulliert, bleibt die Mietgebühr für die Kunstrasenfeldnutzung vollumfänglich geschuldet. Bei einer früheren Annullation ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 geschuldet.

5. VERANTWORTLICHE PERSON

Kontaktadresse:

Fussballclub Langenthal

Franziska Meyer
Melchnausstrasse 54
4900 Langenthal
079 777 85 50
fcl.kura@quickline.ch

FUSSBALLCLUB LANGENTHAL

Im Namen des Vorstandes

Rolf Meyer
Vizepräsident / Leiter Finanzen